

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses nach § 91 Abs. 2 SGB V

vom 20. September 2005

Der Gemeinsame Bundesausschuss in der Besetzung nach § 91 Abs. 2 SGB V hat in seiner Sitzung am 20.09.2005 folgende Beschlüsse gefasst:

- I. Die Verfahrensordnung (VerfO) vom 15.03.2005 wird wie folgt geändert:
 1. In § 48 wird in den Sätzen 1 und 3 das Datum 31.12.2005 jeweils ersetzt durch das Datum 31.03.2006.
 2. § 49 wird wie folgt neu gefasst:

„Die Verfahrensordnung tritt erstmals am 01.10.2005 in Kraft“.
- II. Die Verfahrensordnung wird – wenn sie durch das Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung genehmigt wird - einschließlich der am heutigen Tage beschlossenen Änderungen im Bundesanzeiger und im Internet sowie nach Möglichkeit in den Zeitschriften „Deutsches Ärzteblatt“, „Das Krankenhaus“ und „Zahnärztliche Mitteilung“ veröffentlicht. Maßgeblich ist die im Bundesanzeiger veröffentlichte Fassung.

Siegburg, den 20. September 2005

Gemeinsamer Bundesausschuss
Der Vorsitzende



Dr. Hess